

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

9.02	7.1. III/ 9	abseits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Wegerecht	a) Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der Anlage der Ersatzmaßnahme E 6 wird eine Ausgleichsfläche auf einem Teilstück des Flurstückes 10, Flur 11, Gemarkung Hohenhausen, Gemeinde Kalletal, Kreis Lippe, für die Baumaßnahme Ausbau der B 239/3.1 von der A 2 bis zur K 4, angelegt.</p> <p>Zur Erreichbarkeit für die Unterhaltung bzw. Nutzung der Restfläche wird eine dauernde Beschränkung / ein Wegerecht auf dem Flurstück 10, Flur 11, Gemarkung Hohenhausen in 3,0 m Breite und insgesamt 240 m<sup>2</sup> Flächengröße eingetragen.</p> <p>Größe und Lage der zu beschränkenden Flächen sind dem Grunderwerbsunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>	
------	----------------	--	-----------	--	--	--

Lfd. Nr.	Lage - Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

9.03	7.1. III/ 9	abseits  ca. 11 km östlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme <b>E 6</b>	a) Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme wird ca. 11 km östlich der Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Kalletal, auf dem Flurstück 10, Flur 11, Gemarkung Hohenhausen eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus der Umwandlung einer artenarmen Intensivwiese in eine artenreiche Mähwiese inkl. der Aufweitung der Gewässerbereiche und Anlage einer Ruderalflur. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 2.550 m<sup>2</sup> (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.
------	----------------	--	---------------------------	--	---	---